

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Heike Hänsel, Niema Movassat, Roland Claus,
Dr. Dietmar Bartsch, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch und
der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/700, 18/702, 18/1019, 18/1023, 18/1024, 18/1025 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)**

**hier: Einzelplan 23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, ist zuzustimmen, wenn er fordert: „Keine Entwicklungsgelder für militärische Einsätze“ (zitiert nach Leipziger Volkszeitung, 30.3.2014). Diese klare Forderung steht jedoch im Widerspruch zur Ankündigung seines Ministeriums in der Afrika-Strategie vom März 2014: „Weitere Stärkung der Afrikanischen Friedensfazilität mit 750 Mio. € (2014 – 2016) aus Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds zur Unterstützung afrikanischer Friedensmissionen bei gleichzeitiger Stärkung der zivilen Komponenten“.

Die Finanzierung der Afrikanischen Friedensfazilität (AFF) aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) stellt eine Zweckentfremdung von Mitteln dar, die dringend für zivile Entwicklungsprogramme benötigt werden. Der Bundestag ist deshalb in Übereinstimmung mit dem Europäischen Parlament der Ansicht, dass der EEF nicht länger als Finanzierungsquelle der Friedensfazilität herangezogen werden darf und fordert, dass die dafür veranschlagten Mittel stattdessen in die Stärkung ziviler Krisenprävention investiert werden, darunter in den Aufbau eines afrikanischen Zivilen Friedensdienstes.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- in der EU für den Aufbau eines europäischen und eines afrikanischen Zivilen Friedensdienstes zu werben und einen angemessenen Beitrag zur Anschubfinanzierung anzubieten;
- sich dafür einzusetzen, dass die Afrikanische Friedensfazilität nicht länger aus dem Europäischen Entwicklungsfonds finanziert werden darf;
- die deutschen Beiträge zum Europäischen Entwicklungsfonds mit einer Zivilklausel zu versehen, die die ausschließliche Verwendung der Mittel für zivile Ziele vorschreibt und jegliche Vermischung mit militärischen und polizeilichen Missionen untersagt.

Berlin, den 23. Juni 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion